

## **Umsetzung der Beschlüsse der LDVen 2022 und 2023 zur Position zur Freiflächenphotovoltaik des BUND Hessen durch den Landesvorstand**

(beschlossen auf der Landesvorstandssitzung am 06.06.2023)

Der BUND Landesverband Hessen setzt sich dafür ein, dass der für die Erreichung der Klimaschutzziele dringende Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) vorrangig auf bereits versiegelten Flächen stattfindet.

Priorität für Solaranlagen ist deren Bau auf und an Gebäuden sowie versiegelten Flächen. Das bedeutet soviel Solaranlagen auf Gebäude und versiegelten Fläche wie möglich. Der BUND setzt sich für eine Solarpflicht zum Bau von Solaranlagen auf Gebäuden und versiegelten Flächen ein. Jegliche Hemmnisse (rechtlich, finanziell, Vergütung, Umsetzung) sind abzubauen, finanzielle Anreize zu verbessern und gesetzliche Vorgaben zu machen, dass der dringend erforderliche Ausbau der Stromerzeugung aus PV auf bereits versiegelten Flächen und nur noch in wenigen Ausnahmefällen auf Freiflächen stattfindet.

Die Inanspruchnahme und Überbauung von Freiflächen sind so gering wie möglich zu halten<sup>1</sup>. Auf Freiflächen sollen so wenig wie möglich Freiflächen-Solaranlagen gebaut werden. Obwohl deren Bau durch das EEG und weitere Regelungen begünstigt ist, soll der für die Erreichung der Klimaziele dringend erforderliche Ausbau der Photovoltaik nur noch in wenigen Ausnahmefällen auf Freiflächen stattfinden.

Der BUND LV Hessen fordert deshalb die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft dazu auf, Hürden zu beseitigen und finanzielle Anreize zu schaffen, damit die Installation von PV-Anlagen auf bzw. über bereits versiegelten Flächen für Investoren lukrativer und schneller umsetzbar wird als auf Freiflächen.

Wenn Solaranlagen im Freiland gebaut werden, sollten diese prioritär senkrecht aufgestellte Agri-PV Anlagen sein mit geringem Flächenverlust. Genehmigungen sollen nur erteilt werden, wenn die Planung eine Mitnutzung dieser Flächen zum Zwecke der Landwirtschaft, zu Gartenbauzwecken oder zur Festlegung von Maßnahmen analog zu den Katalogen HALM II D bzw. HALM II H vorsieht.

Generell ist sicherzustellen, dass die Anlagen nicht dem Artenschutz zuwiderlaufen bzw. auf diesen Anlagen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden. Entsprechende Kriterienkataloge sind in der BUND Position 72 im Anhang aufgeführt.

Wesentliches Ziel des BUND ist, dass beim Bau von Photovoltaikanlagen so weit möglich und so weitgehend wie möglich eine Bürger\*innenbeteiligung möglich ist.

Der Landesverband Hessen wird entsprechend den o.g. Punkten politisch aktiv gegenüber der Landesregierung. Er unterstützt und berät die KVs und OV's bei der Erstellung von Stellungnahmen zu Freiflächen-Photovoltaik Projekten, führt eine hessenweite Übersicht über die Vorhaben. Zudem werden den KVs/OVs Beratung zur Umsetzung von Vor-Ort-Solarenergieinitiativen angeboten.

<sup>1</sup> <https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-10/2022-eckpunkte-fuer-einen-naturvertraeglichen-ausbau-der-solarenergie-bfn.pdf>